

KÄRNTNER VOLLEYBALLVERBAND

Neckheimgasse 6 / 9020 Klagenfurt

ZVR-Zahl: 647995566

Wettspielreferent
Manfred Sagerschnig
Krummbachgasse 26
9073 Viktring

Schiedsrichterreferent
Peter Glanzer
Martennockstr. 7
9800 Spittal a. d. Drau



An die
Mitgliedsvereine des
Kärntner Volleyballverbandes

Spittal und Klagenfurt, am 16.09.08

KLARSTELLUNG zu verspäteten Mannschaftsmitgliedern

Mit Beginn der Saison 08/09 hat der ÖVV folgende Klarstellung für alle überregionalen ÖVV Bewerbe veröffentlicht:

Alle Mannschaftsmitglieder müssen spätestens zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes durch den Mannschaftskapitän und den Trainer auf der Spielfläche anwesend sein und am Spielbericht eingetragen sein. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt entweder nicht anwesend sind oder sich zu diesem Zeitpunkt nicht legitimieren können sind nicht spielberechtigt. Analoges gilt auch für die übrigen Mannschaftsmitglieder (Trainer, Assistententrainer, Masseur, Arzt), d.h. sie können dann während des Spieles nicht auf der Spielerbank Platz nehmen.

Für alle KVV Bewerbe, die in Langzeitform oder Ausscheidungsform gespielt werden, haben wir die Regelung wie folgt adaptiert:

Alle Spieler und Spielerinnen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes durch den Mannschaftskapitän und den Trainer auf der Spielfläche anwesend sein und am Spielbericht eingetragen sein. Spieler und Spielerinnen, die zu diesem Zeitpunkt entweder nicht anwesend sind oder sich zu diesem Zeitpunkt nicht legitimieren können sind nicht spielberechtigt.

Falls der Trainer nicht vor der Auslosung anwesend ist, unterschreibt der Mannschaftskapitän für ihn und übernimmt dessen Rechte und Pflichten. Falls der Trainer bis zum Spielbeginn eintrifft, gehen sämtliche Rechte und Pflichten als Trainer wieder auf diesen über. Falls er später kommt kann er das Spiel nur als Zuschauer verfolgen.

Begründung:

Der Wettspiel- und Schiedsrichterreferent würden eine Regelung im Sinne der ÖVV Klarstellung auch für die Landesbewerbe begrüßen. Nachdem das Verletzungsrisiko bei Spielern/Spielerinnen durch unaufgewärmtes Spielen unproportional steigt scheint es uns angemessen, die verspäteten Spieler durch ein Spielverbot zu schützen. Für Trainer gilt das nicht in diesem Maße. Daher waren wir bereit die Regelung dahingehend aufzuweichen.

Manfred Sagerschnig eh.
Wettspielreferent

Peter Glanzer eh.
Schiedsrichterreferent